



SwissLife

## Neues aus der Qualitäts-Schmiede: Swiss Life BU-Update 2021

Eine Partner-Info Sonderedition

23. Juni 2021

### Gutes wird erneut ein Stück besser

Vieles neu macht der Juli – zumindest bei Swiss Life. Vor allem die Produktpalette der Berufsunfähigkeitsversicherung haben wir weiter verbessert. So wie es im Hause Swiss Life Tradition hat, wurden gemeinsam mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern neue Ideen und

Optimierungen beleuchtet, bewertet und im großen Stil in die Tat umgesetzt. Hiervon profitieren zum einen die Tarife von Swiss Life und zum anderen die Konzepte der großen Branchenlösungen von MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex).



### Die Neuigkeiten auf einen Blick

Im aktuellen Tarif-Update sind folgende Highlights umgesetzt worden:

- Neue Günstigerprüfung im Leistungsfall bei Teilzeitkräften
- Neue BU-Auslöser im Bereich der Pflegebedürftigkeit: „Bettlägerigkeit“ und „Bewahrung“
- Neuer BU-Auslöser: Bei Bezug einer vollen, unbefristeten „gesetzlichen“ Erwerbsminderungsrente aus rein medizinischen Gründen
- Neues Nachversicherungs-Ereignis: „Erstmalige Aufnahme einer selbstständigen Vollzeittätigkeit“
- Optimierung der Regelung im Rahmen der „Verlängerungsgarantie“
- Optimierung der Regelung im Rahmen der „dauerhaften Dynamik“
- Optimierung der verkürzten Gesundheitserklärung zur Beantragung einer BU-Beitragsbefreiung in der Altersvorsorge

## Die Neuerungen im Detail

### **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**

Swiss Life bietet im Rahmen des aktuellen BU-Updates mit der neuen Günstigerprüfung eine besonders attraktive Lösung speziell für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Teilzeit beschäftigt sind. Damit geht Swiss Life im Rahmen der Leistungsfallregulierung einmal mehr neue Wege, um für Kunden und Vermittler den Leistungsprüfungsprozess zu optimieren. Für Kunden hat das neue Verfahren folgende Vorzüge: Ist die versicherte Person bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig und wird aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der notwendige Berufsunfähigkeitsgrad von 50% nicht erreicht, greift die sogenannte Günstigerprüfung. Hierbei wird untersucht, ob die versicherte Person ihre Berufstätigkeit noch für drei Stunden oder mehr täglich ausüben kann bzw. könnte. Ist dies nicht der Fall, erbringt Swiss Life die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen. Dabei ist es unerheblich, ob die versicherte Person bereits bei Vertragsabschluss eine Teilzeittätigkeit ausübte oder diese erst später aufnahm. Da der Markt hier zum Teil sehr heterogene und durchaus mit „Fallstricken“ versehene Lösungen anbietet, heben sich Swiss Life und die Branchenlösungen mit dieser sehr konkreten Drei-Stunden-Regelung hinsichtlich der Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte deutlich ab und schaffen Klarheit. Denn: Bei der Regelung von Swiss Life ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt, wie lange und aus welchen Gründen der Kunde in die Teilzeittätigkeit wechselt.

### **BU-Leistung bei Bettlägerigkeit oder Bewahrung**

Dass eine BU-Rente auch im Fall der Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, ist bekannt. Dieser Leistungsanspruch kann bisher entweder durch den MDK-Bescheid zum Pflegegrad, anhand einer ADL-Tabelle oder durch eine Demenzerkrankung erwirkt werden. Die bereits vorhandenen Regelungen werden ab sofort durch die Definitionen von „Bettlägerigkeit“ und „Bewahrung“ ergänzt, sodass die Kunden „zwei weitere Pfeile im Köcher“ haben. Wichtig: Diese Ergänzungen werden nicht nur in den „neuen“ AVBs Einzug halten, sondern können im potenziellen Leistungsfall auch bei bereits bestehenden Verträgen herangezogen werden!

### **BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung**

Die Profis unter Ihnen wissen: Wer sich allein auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente verlässt, ist im Ernstfall meist auch verlassen. Nichts destotrotz kann ab sofort der Bescheid über eine unbefristete volle Erwerbsminderungsrente aus rein medizinischen Gründen als Leistungsauslöser für die BU-Rente herangezogen werden. Natürlich existieren hier konkrete Fristen und Voraussetzungen, die Sie unseren Bedingungen entnehmen können. Wichtig: Auch diese Neuerung gilt nicht nur für neue Verträge, die ab Juli 2021 geschlossen werden, sondern auch für alle bereits bestehenden BU-Absicherungen!

### **Neues NVG-Ereignis**

Der existierende Katalog an Nachversicherungsmöglichkeiten ist bereits sehr umfangreich – sowohl ereignisabhängig als auch ereignisunabhängig. Dennoch wurde hier erneut eine Erweiterung vorgenommen. So kann ab sofort die bestehende BU-Rente bei der erstmaligen Aufnahme einer selbstständigen Vollzeittätigkeit auf bis zu 18.000 Euro p.a. erhöht werden. Wichtig: Auch von dieser Neuerung können alle Neu- und Bestandskunden gleichermaßen profitieren!

### **Erweiterung der Verlängerungsgarantie**

Die hitzige Diskussion rund um ein potenziell späteres Renteneintrittsalter wurde zuletzt seitens der Politik erneut angefacht. Dies ist somit eine klare Bestätigung für die Richtigkeit und Wichtigkeit einer Verlängerungsgarantie innerhalb eines BU-Vertrags. Swiss Life und die Branchenlösungen haben 2020 eine solche Sicherheit in die selbstständigen BU-Tarife implementiert. Doch auch hier wurde noch einmal nachgeschärft. Bisher konnte diese Option bis zum noch nicht vollendeten 50. Lebensjahr gezogen werden, ab sofort bis zum noch nicht vollendeten 55. Lebensjahr. Denn keiner weiß, wann und wie Regelaltersgrenzen erhöht werden. Wichtig: Diese Verbesserung kommt auch allen SBU-Kunden zu gute, die bereits seit 2020 Verträge mit der beschriebenen Verlängerungsgarantie abgeschlossen haben.

### **Verlängerung der maximalen Dynamikdauer**

Die Beitrags-Dynamik ist ein wichtiges Element in vielen Vorsorge- und Absicherungskonzepten zum

Zwecke des Inflationsausgleichs. So auch in der Berufsunfähigkeitsabsicherung. Was gibt es nämlich Schöneres, als automatisch und ohne erneute Gesundheitsprüfung die bestehende Rente stetig anwachsen zu lassen? Und wenn die Kunden auch noch ganz flexibel jederzeit einer solchen dynamischen Erhöhung widersprechen können, dann umso besser. Dies ist schon seit einigen Jahren bei Swiss Life und den Branchenlösungen möglich. Auch hier wird für alle Neukunden optimiert: Während bisher das letzte Dynamikangebot im Alter von 55 Jahren erfolgte, erfolgt dieses ab sofort sechs Jahre vor Ende der Beitragszahlungsdauer. Wichtig: Diese neue Regelung gilt ab sofort zudem auch für neue Verträge aus dem Bereich der Grundfähigkeitsversicherungen.

#### **Anfragen BUZ-B optimiert**

Neben der Absicherung der Arbeitskraft ist es unser gemeinsamer Auftrag zu verhindern, dass aus einer Berufsunfähigkeit Altersarmut entsteht, weil die Kundin oder der Kunde von der BU-Rente die eigene Altersvorsorge nicht mehr finanzieren kann. Die einfache Lösung dafür: zusammen mit dem entsprechenden Altersvorsorgevertrag eine BU-Beitragsbefreiung beantragen. Hier hatte Swiss Life bereits im Jahr 2020 eine überarbeitete und deutlich verkürzte Gesundheitserklärung an den Start gebracht. Diese wurde nun noch einmal auf der Basis von Geschäftspartner-Feedbacks „modifiziert“: „Vorsorgeuntersuchungen

ohne Befund“ haben künftig keinen Einfluss auf die Beantwortung der Fragestellung. Mit dieser Erklärung können ab sofort Gesamtzahlbeiträge (also Sparbeitrag des Altersvorsorgevertrags plus Zahlbeitrag der BU-Beitragsbefreiung) in einer Höhe von bis zu 4% der BBG (für 2021: 284 Euro monatlich) beitragsbefreit werden. Selbstverständlich kann man diese kundensorientierte und einfache Lösung sowohl in der Tariffamilie „Swiss Life Investo“ als auch im Tarif „Swiss Life Maximo“ nutzen. Wichtig: Sie können trotz dieser Vereinfachung ebenfalls eine garantierte Leistungssteigerung der Beitragsbefreiung von bis zu 5% p.a. vereinbaren!

#### **Fazit**

Diese Optimierungen und Neuerungen werden das Bewusstsein für die Wichtigkeit der eigenen Arbeitskraft im Allgemeinen und für die Bedeutung von Berufsunfähigkeitskonzepten stärken. Insbesondere positioniert sich Swiss Life als Versicherung und Konsortialführerin der großen Branchenlösungen einmal mehr als Lieferantin hochwertiger Modelle zur Arbeitskraftabsicherung. Nutzen Sie diese positiven Botschaften und Impulse für sich und Ihre Kunden.

**MetallRente** 

**KlinikRente**

**ChemieRente** 

Mit freundlichen Grüßen

Swiss Life Deutschland

i. V. Rudolf Fiehl

i. A. Steffen Hammer